

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 180. — 1916.

Weilburg, Donnerstag, den 3. August.

68. Jahrgang.

Der Brotgetreide versättigt, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. Ch. II. 700/7. 16. R. R. A.)

betreffend Höchstpreise von Großviehhäuten, Kalbfellen und Fohlenfellen. Vom 31. Juli 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 615) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden alle Großviehhäute und Kalbfelle, die als vollständige Haut oder vollständiges Fell mindestens folgendes Gewicht haben:

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages anleitet, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes betr. Höchstpreise) betroffen ist, beschädigt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes betr. Höchstpreise erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag sechshundert Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle widerlicher Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die angelegten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschädigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verpacken und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

grün 10 kg,
salzfrei 8,5 kg,
trocken 4 kg,

ferner die Rohhäute, Porthäute und Fohlenfelle von 100 cm und mehr, gemessen vom Ohrloch bis zur Schwanzwurzel,

soweit sie nicht als Häute oder Felle aus dem neutralen Auslande eingeführt oder Eigentum der Kaiserlichen Marine sind. (Die Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Verpachtung der Häute und Felle sind durch die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. R. A. geregelt.)

§ 2.

Höchstpreis.

a) Höchstpreis für rechtzeitig geliefertes Gefälle.

Rechtzeitig geliefertes Gefälle sind diejenigen Häute und Felle, die nicht gemäß § 7 oder 10 der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. R. A. meldepflichtig geworden sind.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider-Aktiengesellschaft) für die im § 1 bezeichneten Häute und Felle zu zahlende Preis darf den im § 3 festgesetzten Grundpreis abzüglich der im § 6 vorgeschriebenen Abzüge nicht übersteigen.

Der Höchstpreis bei Großviehhäuten und Kalbfellen ist je nach Herkunft, Gewichtsklasse, Gattung, Schlachtart und Beschaffenheit, bei Rohhäuten, Porthäuten und Fohlenfellen je nach Länge und Beschaffenheit verschieden.

Grundpreis und Abzüge müssen aus den an die Verteilungsstelle (Kriegsleider-Aktiengesellschaft) gelangenden Rechnungen ersichtlich sein.

Anmerkung: Es ist dringend zu beachten, daß der Höchstpreis derjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleider-Aktiengesellschaft) höchstens bezahlen darf. Bei den gemäß der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. R. A. erlaubten Veräußerungsgeschäften über Häute und Felle müssen deshalb die im § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Lieferungsstufe entsprechend niedriger angesetzt werden. Die im § 6 bestimmten Abzüge sind in allen Lieferungsstufen voll zu rechnen.

b) Höchstpreis für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle.

Nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle sind diejenigen Häute und Felle, die gemäß § 7 oder 10 der Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/7. 16. R. R. A. meldepflichtig geworden sind und für die eine Verlängerung der Veräußerungserlaubnis (auf Grund des § 12 der genannten Bekanntmachung) nicht gewährt worden ist.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider-Aktiengesellschaft) für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle zu zahlende Preis darf 90 v. H. des unter Buchstabe a dieses Paragraphen festgesetzten Höchstpreises nicht übersteigen.

§ 3.

Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

Bei Gefälle von	Klasse I für 1 kg Gründgewicht	Klasse II für 1 kg Gründgewicht	Klasse III für 1 kg Gründgewicht
	Mark	Mark	Mark
Bullen, Ochsen, Kühen, Rindern und Fressern: mindestens 10, höchstens 15 kg	1,85	1,70	1,65
Bullen: mehr als 15 bis höchstens 25 kg	1,80	1,65	1,60
" " 25 " " 35 "	1,65	1,48	1,38
" " 35 kg	1,65	1,48	1,38
Ochsen: mehr als 15 bis höchstens 25 kg	1,80	1,75	1,65
" " 25 " " 35 "	1,78	1,55	1,45
" " 35 kg	1,78	1,45	1,45

Kühen: mehr als 15 bis höchstens 25 kg	1,80	1,70	1,60
" " 25 " " 35 "	1,70	1,55	1,45
" " 35 kg	1,70	1,55	1,45
Rindern: mehr als 15 bis höchstens 25 kg	2,05	1,90	1,80
" " 25 " " 35 "	1,80	1,70	1,65
" " 35 " "	1,75	1,60	1,50
Kälbern	2,30	2,20	2,00

	Länge in cm	Grundpreis in Mark für das Stück
Rohhäute (Porthäute) . . .	bis 179	14,00
Rohhäute . . .	180 " 199	18,00
	200 " 219	24,00
	220 " 249	30,00
	250 und mehr	36,00
Fohlenfelle . . .	100 bis 149	5,00
	150 und mehr	9,00

b) bei abweichender Schlachtungsart vermindern sich die Grundpreise um folgende Sätze:

Für Schlachtung	Bei Häuten über 25 kg für je 1 kg Pf.	Bei Häuten v. höchstens 25 kg für je 1 kg Pf.	Bei Häuten u. Fellen von höchstens 15 kg für je 1 kg Pf.
mit Maul	4	2	1
mit Knochen (Schale) ohne oder mit Horn	6	3	2
mit Klauen	4	2	1
mit Schweifbein . . .	4	2	1

(Schluß folgt.)

Weilburg, den 2. August 1916.

Von Grube Sophienhütte bei Drommershausen sind in der Nacht vom 1./2. August 3 Rassen durchgegangen.

Signalement:

1. Name: Sokolow Alexei; Sprache: russisch; Größe in Ztm.: 168; Kopfform: rund; Farbe der Augen: braun; Bart: Schnurrbart Anflug; Nationalität: Gr. Russe; Lebensalter: 26; Statur: kräftig; Nasenform: gewöhnlich; Farbe und Art der Haare: blond; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: keine.

2. Name: Jadorow Alimpi; Sprache: russisch; Größe in Ztm.: 164; Kopfform: rund; Farbe der Augen: dunkelgrau; Bart: keinen; Nationalität: Russe; Lebensalter: 22; Statur: kräftig; Nasenform: stumpf; Farbe und Art der Haare: schwarz; Zähne: fehlen keine; besondere Kennzeichen: im Oberkiefer steht rechtsseitig ein Zahn etwas zurück.

3. Name: Nikifor Malarow; Sprache: russisch; Größe in Ztm.: 158; Kopfform: rund; Farbe der Augen: dunkel; Bart: Anflug; Nationalität: Russe; Lebensalter: 33 Jahre; Statur: mittel, kräftig; Nasenform: gewöhnlich; Farbe und Art der Haare: schwarz; Zähne: fehlen keine; besondere Kennzeichen: am linken Fuß 2 verkrüppelte Zehen.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises. Ich ersuche um eingehende Nachforschung, Festnahme im Betretungsfalle und Mitteilung an das Gefangenlager in Worms.

Der königliche Landrat.

Weilburg, den 2. August 1916.

Der Schweinerotlauf, diese gefährlichste unter allen Seuchen des Schweines, tritt neuerdings an vielen Orten in massenhafter Verbreitung auf und hat bereits zu so zahlreichen Verlusten in unseren Schweinebeständen geführt, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Schweinefleisch ernstlich bedroht ist.

Ein medizinisches Heilverfahren gegen diese Seuche gibt es nicht. Das einzig wirksame Mittel ist die Impfung und zwar die Schutzimpfung der gesunden und die Heilimpfung der erkrankten Schweine, letztere Impfung ist aber nur wirksam, wenn sie frühzeitig, nämlich im Beginn der Erkrankung angewandt wird.

Die Schutzimpfung ist leider nur in beschränktem Maße möglich und muß in erster Linie bei den unmittel-

bar gefährdeten Beständen zur Anwendung kommen, die allgemeine Schutzimpfung würde sowohl an dem Mangel an Kräften, wie an dem Mangel an Impfstoff scheitern. Die Fabriken sind außerstande, den Anforderungen an Impfmateriale in ausreichendem Maße nachzukommen.

Einen nicht unwesentlichen Schutz gegen die Seuche bildet aber auch eine vernünftige Gesundheitspflege der Schweine, an welcher es nach meinen Wahrnehmungen leider vielfach fehlt. Es muß vor allem auf das Verderbliche der Einsperrung der Schweine in den in jetziger Jahreszeit so heißen und dunstigen Ställen hingewiesen werden. Die Schweine bedürfen ausgiebige Bewegung, welche ihnen durch Eintreiben in geeignete Tummelplätze — schattige Grasgärten, Wald — verschafft werden sollte. Von größter Wichtigkeit ist ein geordneter Weidebetrieb, das Austreiben der Schweine, aber nicht, wie es vielfach geschieht, in der heißen Tageszeit, sondern in den kühlen Morgen- und Abendstunden. Ausgiebige Bewegung in frischer Luft stärkt die Muskulatur, verbessert die Blutmischung und macht den Körper widerstandsfähig. Mangel an Bewegung und Stallluft setzen die Widerstandsfähigkeit herab, die außerordentliche Tödllichkeit des Rotlaufes ist auf die gesundheitswidrige Haltung der Schweine zurückzuführen.

Neben reichlicher Bewegung der Schweine ist von Wichtigkeit Reinhaltung der Schweinehöfe, Entfernung der Abgänge, Abspülen der Stallrinnen mit Wasser, Besprengung mit Kalklösung. Die Verwendung von Epsol und sonstigen Desinfektionsmitteln ist zu widerraten.

Der Kreisierarzt.
Emmerich, Veterinärarzt.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 2. August mittags.

(W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme griff der Feind abends mit sehr starken Kräften den Abschnitt von Maurepas bis zur Somme an, nachdem er bereits am Nachmittag von einem Teilunternehmen gegen das Hochst Monacu durch harte Gegenstände deutscher Bataillone eine blutige Schlacht erlitten hatte. An der Straße Mericourt-Clergy ist er bis zu unseren völlig eingeebneten Gräben vorgedrungen. Die feindlichen Verluste sind wieder erheblich.

Südlich der Somme haben sich bei Belloy und Estrées örtliche Kämpfe entwickelt.

Rechts der Maas machten wir nordwestlich und westlich des Wertes Thiaumont Fortschritte, gewannen die Bergnahe nordöstlich der Feste Souville und drängten den Feind im Bergwald sowie im Lauffewald zurück. An unverwundeten Gefangenen sind 19 Offiziere, 923 Mann eingebracht, 14 Maschinengewehre geborgen.

Englische Patrouillen, die im Abschnitt Oern-Armementiers besonders tätig waren, wurden überall abgewiesen.

Die feindlichen Fliegerangriffe gegen Ortschaften hinter dem nördlichen Teil unserer Front wurden wiederholt. Von militärischem Schaden ist kaum zu reden. Die Verluste unter der Bevölkerung mehrten sich. Wie nachträglich gemeldet, wurde in der Nacht vom 31. Juli auch Arlon in Belgien angegriffen. Das Jesuitenloster und die Kirche sind getroffen.

Durch Abwehrfeuer wurden drei feindliche Flugzeuge, und zwar nördlich von Arras, westlich von Bapaume und bei Bozieres, im Luftkampf eins bei Monthois abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teil der Front keine wesentlichen Ereignisse.

Südwestlich von Pinsk wiederholten sich die russischen Unternehmungen beiderseits des Nobelssees mit verstärkten Kräften und dehnten sich auch auf die Gegend von Lubieszow (am Stochod) aus. Sie wurden glatt abgewehrt. Russische Angriffe im Stochodbogen nördlich der Bahn Rowel-Rowno brachen bereits im Sperrfeuer vollkommen zusammen. Immer wieder griff der Gegner ohne Rücksicht auf die großen Menschenverluste gegen unsere Stellungen zwischen

Witowiez und der Turpa an. Alle seine Anstrengungen blieben erfolglos.

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer sind feindliche Angriffe in der Gegend westlich von Wisniowicz (an der Strypa) und bei Welosniow (am Koropiec) gescheitert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Im Westen.

Glühende Hitze an der Somme. Seit zwei Tagen, so kagen Londoner Blätter, brennt die Sonne glühend heiß. Die Soldaten sind fast ganz braun gebrannt. Es ist sehr unangenehmes Kampfverweilen sowohl für die Artillerie wie für die Infanterie. Ein Sonnendunst hängt über dem Gelände, der fast so undurchsichtig ist wie Novembernebel. Die Luft glüht, wodurch die Beobachtungen der Artillerie sehr erschwert sind. Die Verden der Verwundeten werden durch die Hitze verschlimmert.

Im Osten.

Nach dem amtlichen Wiener Bericht ist keine Änderung in der Lage eingetreten. In Ostgalizien brachen südlich von Bucacz, bei Wisniowicz und im Süden, Südwesten und Westen von Brody mehrere, zum Teil starke russische Angriffe zusammen; ebenso scheiterten alle Anstrengungen des Gegners, zwischen der obersten Turpa und der von Rowno nach Rowel führenden Bahn die Front der Verbündeten zu durchbrechen, an der Abwehr der dort kämpfenden deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen. Gleiches Schicksal hatten schließlich mehrere starke Vorstöße des Gegners im Stochod-Anie bei Kaszowka.

Der italienische Krieg.

Die Lage ist dem amtlichen Wiener Bericht zufolge unverändert. In den Dolomiten wurde östlich des Stefaltels der Angriff von zwei italienischen Kompagnien abgewiesen.

Siegreiche Abwehr eines italienischen Fliegergeschwaders.

Am 1. August früh brach ein Geschwader von vierzehn italienischen Großkampfflugzeugen über Viano nach Istrien ein. Linienfliegerleutnant Vanfield stieg in Triest mit einem Seesflugzeug auf, verfolgte das feindliche Geschwader über ganz Istrien, erreichte dessen Gros — sieben Caproni — über Fiume in 2700 Meter Höhe und schoss ein Großkampfflugzeug ab. Führer tot. Zwei Beobachter gefangen. Vanfield und sein Flugzeug blieben unverfehrt.

Italienische Verprechungen an die Entente. Die römischen Korrespondenten berichten nach Paris, sie hätten Grund zu der Annahme, daß die Kündigung des deutsch-italienischen Handelsvertrages von 1904 durch Italien beschlossen sei. Die Kündigung sei ein Beweis von den Wünschen Italiens, ganz und ohne Vorbehalt die Partei der Alliierten zu nehmen und sei eine Antwort auf die feindlichen Handlungen der deutschen Regierung gegen Italien. Dieser Kündigung werde ohne Zweifel schnell die Kriegserklärung zwischen beiden Ländern folgen.

Der Balkankrieg.

Die Aktion kann beginnen, so läßt General Sarrail verlünden, der Oberbefehlshaber der Entente-Truppen in Saloniki, dem auch die dort eingetroffene russische Abteilung unterstellt wurde. Sarrail hofft, daß auch Cadorna nach Klärung der politischen Situation Truppen nach Saloniki schicken werde. Joffre, Haig und Lloyd George ermunterten den zögernden Sarrail, der in den unter seinen Truppen herrschenden Seuchen einen sehr trübsigen Grund für sein Zaudern hat. Lloyd George erklärte: Unsere Zuversicht ist begründet, aber wahre Tapferkeit verschmäht es, die Öffentlichkeit mit unerfüllten Hoffnungen zu beschäftigen.

Russen in Saloniki. Zur Landung der ersten Abteilung russischer Truppen, die am 31. v. M. in Saloniki erfolgte, sagt ein rumänisches Blatt, daß dies nicht nur ein neuer Beweis von der Einheitlichkeit der verbündeten Front sei, sondern auch eine besondere Bedeutung als Strafe für die Bulgaren habe. Bulgarien, das von Rußland geschaffen wurde, um sich dann an das Schicksal der Zentralmächte zu ketten, wird durch die Hände seiner einstmaligen Befreier gestraft werden. Andere Blätter berichten, daß die Russen mit Enthusiasmus aufgenommen wurden. Wir sind überzeugt, so bemerkt dazu die „Post“, daß Serben, Engländer und Franzosen den Bundesgenossen freudig auf-

erworben und bester mehr, als ich brauche. Meine Heimat ist dort, wo ich mir ein neues Leben geschaffen. Aber da war doch ein heimliches Sehnen in mir nach den Räumen, in welchen ich meine Kinderjahre verträumt, wo ich als Junge neben mancher harten Erfahrung doch auch manche glückliche Stunde erlebte, das mir keine Ruhe ließ.

„Ich wollte, du hättest dich nicht so duden lassen,“

großte Botho, „manches wäre anders geworden.“

Herr Bollmer lachte kurz auf. „Und doch warst du

es besonders, der dafür sorgte, daß Mutter stets etwas

an mir auszusetzen fand und böse auf mich war.“

„Ich bin ihr nicht dankbar dafür, daß sie mich so

grenzenlos verzog, alle Mangelzogenheiten an mir ent-

schuldigte.“

Herr Bollmers scharfe Augen fixierten den Mann,

auf dessen Zügen so unverkennbar schweres Schuldbe-

wußnis lastete, der ihm ein gänzlich Fremder und doch

sein leidlicher Bruder war.

„Schwächlinge pflegen die Schuld an ihren Fehlern

gern anderen aufzubürden, in erster Linie den Eltern“,

sagte er verächtlich.

„Mit vollem Recht!“ fuhr der Schlossherr auf und

erhob sich stürmisch, der Arbeitsfessel, ein kostbares Familien-

erbe, flog fast bis in die Mitte des Zimmers. „Ja, ja, ich

fühle mich schuldig, offen will ich es bekennen. Von

voornherein war die Veranlassung zu Eigenschaften in mir,

die mir früher oder später verhängnisvoll werden mußten.

Das hätte unsere Mutter doch erkennen, mit ihrer ganzen

Autorität dagegen ankämpfen müssen. Mir gerade war

eine straffe Erziehung vonnöten, du mit deinem warmen,

raschschlagenden Herzen brauchst nur geleitet, behütet zu

werden. Das Gegenteil geschah. Meinen Fehlern leisteten

unsere Eltern Vorhieb, und du wurdest für meine Bos-

heiten mit bestraft.“

Baron Hochfeld durchmaß mit raschen Schritten den

Raum. Trotz seiner grauen Haare konnte er sich noch

genommen haben, zweifeln aber sehr, daß die Stimmung der griechischen Bevölkerung die gleiche gewesen ist. Salonik hat übrigens längst aufgehört, zu Griechenland zu gehören, es ist ein Tummelplatz der Fremden geworden. Was das russisch-bulgarische Zusammenstößen betrifft, erinnern wir an eine Auslassung der offiziellen Söfoter Echo de Bulgarien, die noch vor wenigen Tagen, und zwar mit Hinweis auf den drohenden russischen Durchmarsch durch Rumänien schrieb: Wer heute versuchen sollte, Bulgariens errungene Erfolge anzutasten, sei Bulgariens Feind. Die neue Geschichte ist stärker als die Vergangenheit. Der Russe kann Bulgariens Freund noch weniger sein, wenn er gegen die Wiege des Bulgarentums, das von den Serben befreite Mazedonien, antreten sollte.

Aber die militärische Lage Rumäniens und die Möglichkeit eines rumänischen Eintritts in den Krieg hängt von der schweizerische Militärkritiker Siegemann: Die Streitkräfte der Entente auf dem Balkan, 5 italienische, 2 serbische, 10 französische, 6 englische Divisionen seien stark genug, um der bulgarischen Armee zu schaffern zu machen. Aber die Bulgaren sollen in drei starken, reich mit Artillerie ausgerüsteten Armeen gegliedert bereitstehen. Sie sind im Besitz fester Stellungen, sowie der inneren Linien, was besonders dann Bedeutung hat, wenn Rumänien zugunsten der Entente aus der Neutralität heraustreten sollte. Da auch noch türkische Divisionen in Thrazien stehen, und das bulgarische Donauufer mit einer ungewöhnlich starken Artillerie armiert wurde, ist die bulgarische Zentralstellung eine bedeutend bessere, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Das von drei Seiten umfaßte Rumänien stände einem konzentrischen Angriff der Zentralmächte und ihrer Verbündeten offen und läße den Krieg wahrscheinlich in eigenen fruchtbaren und ebenen Lande, wenn es mit bewaffneter Macht auf die Seite der Entente träte.

Der Seekrieg.

Die Deutschland auf der Heimfahrt. Unter Handelsdampfer „Deutschland“, der am 10. Juli mit einer wertvollen Ladung von Chemikalien in Baltimore vor Anker ging, hat den amerikanischen Hafen nach Londoner Meldungen am 1. August nachmittags mit einer Raufschiff und Nidelladung wieder verlassen und die Heimreise angetreten. Eine ganze Meute von Spähern und Verfolgern haben England und Frankreich aufgeboten, um des fähigen deutschen Tauchdampfers, der es gewagt hatte, die englische Seegewalt zu brechen, habhaft zu werden. Ganz Deutschland begleitete die gefährliche Fahrt seiner „Deutschland“ mit den herzlichsten Wünschen in der Gewissheit, daß der Menschengeist und -kraft vermag, geleistet werden wird, was das Schiff wohlbehalten in den heimischen Hafen zurückzuführen.

Ein gescheiterter Hammerschlag. Ein netter englischer Dampfer, der am 21. Juli d. J. in Hafen von Baltimore ankam und sich nahe der „Deutschland“ vor Anker legte, ließ am Morgen des 25. die Ankerkette aufziehen und wäre beinahe mit voller Kraft in das Handelsunterseeboot gerannt, wenn sich der Kapitän des Schleppers „Thomson“ nicht schnell ein Mittel geleistet hätte. Er hob dem britischen Dampfer in die Flanke und verhinderte den Zusammenstoß mit dem U-Boot.

Amerikas zahmer Protest. Nach Pariser Meldungen ist die nach London gerichtete, die schwarzen Listen betreffende amerikanische Protestnote, wie vorausgesehen, aus maßvoll gehalten. Eine Verständigung zwischen London und Washington werde sich ohne Schwierigkeiten finden lassen, da die Note nicht eine bestimmte Ausgesprochen Beschwerde enthält, sondern die in Betracht kommende Frage vom allgemeinen Standpunkt aus behandelte.

Die Seekriegsbilanz des zweiten Kriegsjahres ist hoch erfreulich. Sie ergibt für die Flotte England und seiner Verbündeten einen nicht wieder gut zu machenden Verlust an Material und Ansehen. Der unerwartet große Erfolg der deutschen Flotte und der Seestreitkräfte der Verbündeten ist um so höher zu werten, als den 156 Kriegsschiffen Deutschlands und seiner Verbündeten mit der Wasserverdrängung von 1 651 000 Tonnen auf Seiten des Feindes nicht weniger als 448 Kriegsschiffe mit 54 288 000 Tonnen Wasserverdrängung gegenüberstehen, ungedeckte Hilfskreuzer, Torpedobootszerstörer und Unterseeboote des Feindes. Die Verluste Englands an Linien Schiffen, Baggern und Kreuzern betragen in den beiden Kriegsjahren 49 562 250 Tonnen Wasserverdrängung, die Deutschland und seiner Bundesgenossen 30 mit 191 531 Tonnen. England allein verlor 40 Kriegsschiffe mit 485 220 Tonnen, Deutschland 25 Kriegsschiffe mit 162 276 Tonnen. An Handelschiffen verloren die Ozeaneer im letzten Kriegsjahr 879

leicht erregen. Mit sehr lebhaften Handbewegungen begleitete seine Worte.

Bollmer, welcher unaufgefordert in einen Sessel gesunken war und im Schatten saß, beobachtete scharf, doch unauffällig seinen Bruder, welcher sich als schuldig bekann und doch so objektiv sprach, als rede er von einem Dritten und nicht von der eigenen Person.

Eine gewisse Größe haftete dem Manne an, der ohne Besinnen einst die Ehre seines einzigen Bruders in den Staub gezeit. Die Gewissensbisse, welche er heimlich in Jahren ertragen, hatten seinen Sinn geabelt, ihn zur Unfehlbarkeit gezwungen.

Das sah auch Bollmer. „Warum klagst du unsere Eltern an, welche längst vor einem höheren Richter stehen? Du hast dich zu einem neuen Menschen durchzungen.“

„Aber unter welchen Opfern, Wolfgang! Nachdem ich unfähigere Schuld auf mich geladen!“

Des anderen Augen weiteten sich. Diesem schmerzlichen gegenüber hielt das fremde Gefühl der Ungeheuerlichkeit nicht länger stand. Es war sein Bruder, welchem dieses Seelenleid das Haar gebleicht, das Gesicht gezeichnet hatte.

Er hätte wohl zu ihm eilen, die Hände auf seine Schultern legen, ihm tröstlich zusprechen mögen.

Doch er gab seiner natürlichen Herzengüte nicht nach. Instinktiv empfand er es: Da war noch ein Etwas, das trennend zwischen ihnen stand. Die heimliche, qualvoll empfundene Schuld des Bruders — an wem begangen, an wem? Und plötzlich, einem Impulse folgend, sprach er die Frage aus, die Hochfeld am meisten gequälte.

„Wer trieb meinen Freund Wellnig in den Tod? Heftige Empörung flang aus seiner erhobenen Stimme, was aber waren die äußeren Zeichen gegen den Säugling, welcher in seiner Brust wühlte?“

(Fortsetzung folgt.)

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Tresselt.

37]

(Nachdruck verboten.)
Aber schon bei dem ersten Versuch, zu überlegen, wie er sich am besten aus der Angelegenheit ziehen könne, verwirrten sich seine Gedanken, packte ihn ein Schwindel.

„Du brauchst nicht zu fürchten, daß ich deinen Besitz schmälern, dir nehmen will, was ich dir vor Jahrzehnten überlassen, aber ich habe einige Verleumdungen in Erfahrung gebracht, die ich zu berichtigen wünsche. Dazu bedarf ich deines Beistandes.“

Herr Bollmer sah kopfschüttelnd auf die zusammengewürfelte Gestalt des Mannes, mit welchem ihn ungezählte Erinnerungen aus der Kinderzeit verknüpften, der sein leidlicher Bruder war.

„Du hast also kein Wort des Mißtrauens für mich, Botho? Erscheine ich dir so unangelegentlich?“

Hochfeld raffte sich auf, mit fast irrem Blick streifte er das Gesicht seines Gastes, das harte Linien aufwies, von Unerbittlichkeit, einem kühlen Willen zeugte. Mit zitternder Hand wuschte er sich den Schweiß von der Stirn. Was sollte er tun? Offen bekennen? Wolfgang's Verzeihung erheben? Es blieb ihm wohl nichts weiter übrig, denn erfahren würde Wolfgang ja doch alles; dann brach das ganze Lügengewebe zusammen, und wer weiß, was danach geschah! Dieser von den Toten gewissermaßen Erstandene sah aus, als sei er zu allem fähig, wo es sich um sein gutes Recht handelte.

„Berzeih“, brachte Hochfeld endlich mühsam hervor, „aber du wirst zugeben, daß diese Heberausung geeignet ist, mich aus der Fassung zu bringen.“

„Wenn ich in feindlicher Absicht käme, könnte ich dein Erschrecken wohl begreifen. Aber ich wiederhole, daß ich keine Ansprüche an unser Familienerbe erhebe. Ich habe mir drüben ein Vermögen, Ansehen und Stellung

ermorben und bester mehr, als ich brauche. Meine Heimat ist dort, wo ich mir ein neues Leben geschaffen. Aber da war doch ein heimliches Sehnen in mir nach den Räumen, in welchen ich meine Kinderjahre verträumt, wo ich als Junge neben mancher harten Erfahrung doch auch manche glückliche Stunde erlebte, das mir keine Ruhe ließ.“

„Ich wollte, du hättest dich nicht so duden lassen,“

1878 728 Tonnen, insgesamt seit Kriegsbeginn 1808 mit 1674 205; dabei sind die in den Häfen der Mittelmächte beschlagnahmten feindlichen Handelsschiffe nicht mitgerechnet.

Politische Rundschau.

Der Kronprinz Ehren doktor der Berliner juristischen Fakultät. Die juristische Fakultät der Berliner Universität hat jenen den deutschen Kronprinzen zum Ehrendoktor promoviert. Von einer persönlichen Überreichung des Ehrendiploms durch den Dekan wurde abgesehen, und die Auszeichnung telegraphisch dem Kronprinzen mitgeteilt. Der Kronprinz hat von 1901 an einige Zeit der juristischen Fakultät in Bonn als Student angehört. Die akademische Auszeichnung ist natürlich nicht aus diesem Grunde, sondern wegen der Verdienste erfolgt, die der Kronprinz mit seiner Armee sich auf dem Kriegsschauplatz, insbesondere vor Verdun, erworben hat.

Erste Unruhen in Westafrika.

Der Köln. Volksztg. zufolge melbet der „Daily Telegraph“, daß unter den Eingeborenen Westafrikas, namentlich des englischen Nigergelietes, erste Unruhen ausgebrochen seien, die sich bereits auf viele Gebiete ausgedehnt und über eine Million Eingeborene erfaßt hätten. In einer Versammlung habe ein Anführer erklärt, die ehemalige Herrschaft der Weißen gehe jetzt auf die Schwarzen über. England empfangt damit die ersten Nachschläge für die Schandtat, daß es die schwarze Infanterie zum Kampf gegen das Deutschland ausbot. Der Zustand in Nigeria ist zweifellos nur der Anfang einer Erhebung der Eingeborenen aller der Länder, die England unter sein Joch gezwungen. Was die Neger von Nigeria können, werden die unendlichen Massen der Niger erst recht fertig bringen. Die Auflösung des auf Trug und Grausamkeit errichteten britischen Weltreichs hat begonnen und wird sich vollenden.

Drei neue Generalfeldmarschälle. Nachdem vor einigen Tagen König Wilhelm von Württemberg zum preussischen Feldmarschall ernannt worden war, wurde diese Würde jenen den beiden Thronfolgern und Armeeführern im Westen, dem Kronprinzen Rupprecht von Bayern und dem Herzog Albrecht von Württemberg zuteil. Kronprinz Rupprecht hatte am 24. Juli d. J. von seinem Vater, dem König Ludwig, die bayerische Feldmarschallwürde verliehen erhalten. Gleichzeitig mit den beiden Thronfolgern wurde Prinz Leopold von Bayern, der Armeeführer im Osten, der schon seit dem Jahre 1904 die bayerische Marschallwürde bekleidet, zum preussischen Generalfeldmarschall ernannt.

Brandbomben auf unsere Felder!

Das Stellvert. Generalkommando des 7. Armeekorps gibt, wie die Rhein.-Westf. Ztg. mitteilt, bekannt: „Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, wird ein französisches Fliegerkorps gebildet, das, sobald die Ernte reif ist und längere Zeit Trockenheit geherrscht hat, eine besondere Art Brandbomben auf die Felder abwerfen soll, um diese zu vernichten.“ England und seinem Satrapen Frankreich ist nachgerade jedes Mittel recht geworden, um uns niederzuringen. Die britische Seeherrschaft wackelt, die lächerliche Blockade kann uns nicht aushungern, also schickt man Nordbrenner aus, um uns im Lande selbst Schwierigkeiten zu bereiten. Daß diese Schwierigkeiten nur ganz begrenzter Natur sein können und uns größeren, fühlbaren Schaden kaum zufügen werden, braucht kaum betont zu werden.

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 3. August 1916.

— Die Handwerkskammer zu Wiesbaden macht bekannt: Nachdem der vorbereitende Ausschuss seine Arbeiten beendet hat, findet die Vorbereitung zur Bildung der Lieferungs-gemeinschaft für das selbständige Schneid-er-handwerk der Kreise Limburg, Ober- und Unterlahn, Unter- und Oberwesterwald, Westerburg, Dill und Wiedens-lapp am Sonntag, den 6. August, nachmittags 2 1/2 Uhr, zu Limburg im Hotel „Alte Post“ statt, wozu die Beteiligten eingeladen werden.

× Betr.: Verteilung von Bodenleder an die Schuhmacherei-betriebe. Nachdem die Anmeldefrist abgelaufen und die An-meldung der Schuhmachereibetriebe abgeschlossen ist, werden nunmehr die Lederkarten ausgeteilt. Die Uebersendung an den einzelnen ist bei der großen Zahl der Anmeldungen nicht möglich. Es sind deswegen an die königlichen Land-

ratsämter alle Lederarten für den betreffenden Kreis zur Verteilung überwiesen worden. Sie sind also bei den Landratsämtern abzuholen, falls diese nicht eine andere Art der Verteilung anordnen. Wer seine Lederkarte besitzt, hat sich in der Woche vom 7.—12. August bei einem Lederhändler oder einer Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft innerhalb des Kammerbezirks (Regierungsbezirk Wiesbaden) in die Kundenliste einzutragen. Sobald das Leder zur Ver-teilung steht, hat jeder Schuhmachereibetrieb die auf ihn entfallende Menge gegen Vorzeigung seiner Lederkarte bei demjenigen Lederhändler bzw. bei derjenigen Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft zu entnehmen, wo er sich in die Kundenliste eingeschrieben hat.

× Radfahren zur Jagd verboten. Zu dem jüngst er-gangenen Radfahrerverbot zu Vergnügungszwecken hat das Oberkommando in den Marken entschieden, daß die Aus-übung der Jagd, der Fischerei und des Angelns trotz ihrer wirtschaftlichen Bedeutung als Sport zu betrachten ist und daß daher die Benutzung des Fahrrades für diese Zwecke nicht gestattet werden kann. Das Oberkommando verkennt nicht die durch das Verbot entstandenen Härten, kann aber eine Abänderung nicht eintreten lassen, weil es sich um eine Maßnahme handelt, die teilweise Kriegsmaterial sichere, andererseits Kranken, die auf ein Rad angewiesen sind, aus den künftigen Beständen das Notwendige bereitstellen will. Eine von anderer Seite gebrachte Nachricht, wonach ein Regierungspräsident in bezug auf Fahrten zur Jagd Aus-nahmen vom Verbot erlassen habe, ist irrig. Die Regelung zur Ausführung jener Verordnung untersteht lediglich dem Oberkommando.

× Die Bewertung der ehbaren Pilze. Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung und das Soziale Museum veranstalteten am Sonntag, vormittags 9 1/2 Uhr beginnend, im großen Hörsaal, Frankfurt a. M., Neue Kräme Nr. 9, einen Kursus über „Einführung in die Kennt-nis und Bewertung der ehbaren Pilze“. Gleichzeitig soll eine Aussprache über „Die Sicherung der Obsterte 1916“ stattfinden.

× Teuerungszulagen für Postbeamte. Dem Vernehmen nach werden den im Post- und Telegraphendienst während des Krieges beschäftigten männlichen und weiblichen Aus-hilfspersonen wegen der Teuerung demnächst weitere Zu-lagen mit Wirkung vom 1. Juli gewährt werden. Dabei werden auch die Unverheirateten berücksichtigt.

× Auszeichnung. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse wurde verliehen dem Unteroffizier Wilhelm Müller bei der Krupp'schen Bergverwaltung dahier.

Provinzielle und verwandte Nachrichten.

Limburg, 1. August. Vom Tode des Ertrinkens wurde Sonntag früh durch den Landsturmann Hugo Schmidt vom hiesigen Landsturm-Ersatz-Batt. Nr. 26, welcher als Schwimmmeister zur Hartmannschen Badeanstalt komman-diert ist, mit eigener Lebensgefahr ein junger Kaufmann gerettet, der wenig des Schwimmens kundig war. Beim ersten Versuch des Sinkenden sprang Schmidt in allen Kleidern rasch dem Ertrinkenden nach und brachte den Be-wußtlosen mit größter Mühe und Gefahr an das jenseitige Ufer.

Camberg, 1. August. Der 17-jährige Rangierarbeiter Hermann Rang von hier wurde im Höchster Güterbahnhof beim Rangieren überfahren und sofort getötet.

Wetzlar, 2. August. Herr Gerichtsssekretär Emil Noal von hier ist zum Landgerichtsssekretär ernannt und an das Landgericht Frankfurt a. M. versetzt worden.

Siegen, 1. August. Ab 30. Juli wird an jedem Sonn- und Feiertag abend ein Vorzug in folgendem Plan nach Frankfurt abgefahren: Siegen ab 8.16, Bughach 8.47, Bad-Naumbach 9.3, Friedberg 9.11, Wilsel 9.46, Frankfurt an 10.20. Der Zug hat 2.—4. Klasse und hält auch auf den übrigen Zwischenstationen.

Hannau, 1. August. Die diamantene Hochzeit begingen gestern der Altbürgermeister Polbig in Albershausen und seine Ehefrau rüstig und gesund trotz der 84 bzw. 80 Jahre.

Hannau, 2. August. Gestern nachmittags ist der 10 Jahre alte Schüler Alfred Bonifer aus Dörnigheim im Main ertrunken. Der Junge war in erregtem Zustand im Wasser von einem Herzschlag betroffen worden.

Rüsselsheim a. M., 1. August. Vor zwölf Tagen suchten

vier französische Kriegsgefangene das Weite. Gestern stellten sie sich der Polizei in Braubach.

Korbhausen, 1. August. Um den berechtigten Klagen der hiesigen Landwirte über Schwarzwildschaden gerecht zu werden, wurde am vergangenen Sonntag eine Treibjagd auf Schwarzwild veranstaltet, an der eine größere Anzahl Jäger und Treiber teilnahmen. Diese Jagd verlief ebenso resultatlos, wie die vor einigen Tagen in Rüdelsheim und Geisenheim abgehaltenen Jagden.

Neulbach (Rhön), 1. August. Der 70-jährige Konrad Winterling von hier wurde bei dem Versuch, eine sich im Stalle losgerissene Kuh wieder anzufassen, von dem Tiere mit den Hörnern derart bearbeitet, daß dem alten Mann drei Rippen gebrochen und die Lunge verletzt wurde. Die Verletzungen waren derart schwer, daß der Tod alsbald eintrat.

Schweinhelm a. M., 1. August. Hier brachte eine Kuh ein munteres Kalb mit fünf normal entwickelten Füßen zur Welt.

Kollweiler, 2. August. Ein Pfälzer, der Hauptmann d. R. Ingenieur Eugen Kleemann, errang sich die höchste bayrische Kriegsauszeichnung, den Militär-Ord.-Josef-Orden, der den persönlichen Adel verleiht. Der in Kollweiler in der Westpfalz geborene Offizier steht im 34. Lebensjahr. Die hohe Auszeichnung erhielt er für hervorragende Tapferkeit und seine erfolgreichen umsichtigen Maßnahmen als Führer eines Maschinengewehrtruges im Gefecht bei Einsville am 5. September vor. Jahres. Er besitzt bereits das Eisenerz Kreuz 1. und 2. Klasse.

— Jubiläum des vierfachen F's. Das Zeichen für den turnerischen Wahrspruch der vereinigten vier F's, das vom Turnvater John stammende Turnerzeichen „Frisch, fromm, fröhlich, frei“, kann am 2. August seinen 70. Geburts-tag begehen. Sein Erfinder war der Darmstädter Kupferstecher Johann Heinrich Felsing, der sich um Ausbreitung der Turnerei in Hessen große Verdienste erworben hat.

Letzte Nachrichten.

Ein U-Boot an der englischen Ostküste.

Berlin, 2. August. (W. Z. B. Amtlich.) Am 28. Juli wurden an der englischen Ostküste von einem unserer Unterseeboote acht englische Motorjäger und ein englischer Fischerdampfer versenkt.

Wien, 3. Aug. Im Laufe dieser Woche beginnt die Ausgabe der neuen 20-Schellerstücke, von denen bisher 40 Millionen Stück geprägt wurden.

Wien, 3. August. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird gemeldet: Ereignisse zur See. Das italienische Unter-seeboot „Giacinto Pull“ fiel in der nördlichen Adria in unsere Hände. Es wurde fast ganz unbeschädigt nach Pola geschleppt. Die gesamte Besatzung, bestehend aus drei Offizieren und 18 Mann, wurde unverwundet gefangen genommen. Flottenkommando.

Eingestellter Dampferverkehr.

(Zb.) Aus Amsterdam wird der „D. L.“ gemeldet: Der Dampferverkehr Vlissingen-London ist wegen des Unterganges des Dampfers „Königin Wilhelmina“ bis auf weiteres aufgehoben worden.

2 1/2 Millionen französische Verluste.

Berlin, 2. August. Ueber den Stand des französischen Heeres und des französischen Volkes machte jüngst der Präsident der Handelskammer von Nancy, namens Vilgrain, einige Mitteilungen, die in ganz Frankreich und in den feindlichen Ländern ungeheures Aufsehen erregen. Im An-schluss an die jüngste Pressemitteilungen von dem Mannschaf-tsmangel in Frankreich u. den Verlusten von 350 000 Mann, welche das französische Heer allein vor Verdun erlitten hat, sagt die Darstellung Vilgrains, daß die gesamten Kriegsverluste Frankreichs durch Geburtenrückgang und Tod auf dem Schlachtfelde die ungeheure Zahl von 2 500 000 Menschen betragen.



Für Freitag empfehle in stammer
Eispackung eine Sendung

frische Seefische,

ferner neue Kartoffeln, Äpfel, Birnen, Pflaumen, Zwetschen
und Bohnen.

Erh. Ufer jr.

Das zweite Kriegsjahr.

(Zweite Hälfte.)

(Schluß.)

Am 25. überschritten die Unseren die Thiaumont-St.ucht und warfen den Gegner südlich des Forts Douaumont weiter zurück. Bei Gegenangriffen auf unsere eroberten Stellungen vor Verdun verloren die Franzosen außer Toten und Verwundeten täglich hunderte von Gefangenen. An der bekarabischen und der wohnhynischen Grenze nahmen die Gefangenen stellenweise den Charakter einer Artillerie-schlacht an. In dem halben Monat seit Beginn der öster-reichischen Offensive wurden 39 388 Italiener, darunter 709 Offiziere, gefangen genommen, 313 Geschütze, 148 Maschin-gewehre erbeutet. Am 31. und in der Nacht zum 1. Juni errangen wir den großen Seesieg zwischen Stageraal und Horns Riff über den uns weit überlegenen Hauptteil der englischen Kampfflotte, dank geschickter Führung und dank der Wirkung unserer Artillerie und Torpedowaffe. Der deutsche Schiffsverlust betrug 5 Einheiten mit 60 720, der englische 13 Einheiten mit 117 750 Tonnen.

Juni.

Am 2. wurde die starke Panzerfeste Baug gestürmt. 2000 Gefangene, 23 Maschinengewehre erbeutet, der Sturm-führer, Leutnant Rodow, erhielt den Pour le merite; am gleichen Tage wurde das stark ausgebaute Damloup erobert. In den ersten hundert Tagen der Belagerung von Verdun wurden 51 000 Franzosen, darunter mehr als 1000 Offiziere gefangen genommen. Am 4. begann die große russische Offensive auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz an der ganzen 350 Kilometer langen Front zwischen Bruch und dem Ström-ende bei Kolk. Vor den stark überlegenen Feinden mußten die Österreicher an einigen Punkten zurückgehen. Am 7. wurden die englischen Stellungen und damit der gesamte Höhenrücken bei Hooge, westlich Ypern, genommen. In der ersten Juniwoche wurden 12400 Italiener gefangen ge-

nommen. In der Nacht vom 5. zum 6. Juni ging der auf der Reise nach Rußland befindliche englische Kriegsminister Lord Ritchener mit dem Kreuzer „Hamshire“ westlich der Orkney-Inseln unter. Am 12. und 13. wurden die westlich und südlich Thiaumont gelegenen festen Stellungen der Franzosen genommen. Am 11. wurden die Russen bei Kolk über den Styr zurückgeworfen und verloren 1500 Mann an Gefangenen und 13 Maschinengewehre. Am 13. trat in Rom das Kabinett Salandra zurück, Boselli bildete das neue Ministerium. Am 20. verunglückte der fühne Flieger und Ritter des Ordens Pour le merite, Oberleutnant Immelmann, der 15 feindliche Luftschiffe abgeschossen hatte, die Russen erlitten in ihren fortgesetzten Angriffen ungeheure Verluste, büßten auch tausende von Gefangenen ein. Zwei Tage vorher war der Stellvertretende Generalstabschef, Generaloberst von Moltke, plötzlich gestorben. Am 18. gestand Cadorna, daß die russische Offensive keine öster-reichische Truppen von der Trentino-Front abgezogen habe. Am 23. wurden das Panzerwerk Thiaumont und Fleury erstrumt sowie Gelände südlich von Baug genommen, 2678 Gefangene, darunter 60 Offiziere, wurden eingebracht. Auch auf dem Höhenrücken „Kalk Erde“ wurden Stellungen ero-bert. Im Osten stieg die Zahl der gefangenen Russen auf 11 097 Mann, 61 Offiziere. Am 29. hob England die Londoner Seerechts-Deklaration auf. Ende Juni waren 50 000 Italiener gefangen genommen.

Juli.

Am 1. wurde die große englisch-französische Offensive zwischen Somme und Ancre eröffnet. Die Franzosen drangen in die vordersten Linien der beiden an die Somme stoßenden deutschen Divisionsabschnitte. Diese beiden Divisionen wurden in die Kriegsstellung zwischen erster und zweiter Linie zurückgenommen. Die Engländer zwischen Somme und La Boisselle hatten keine nennenswerten Erfolge. Am 8. wurde vor Verdun die „Hohe Batterie von Damloup“ ge-nommen. Beim Fliegerüberfall auf Karlsruhe am Fron-

leichnamstest wurden 257 Personen, meist Frauen und Kinder, getötet oder verwundet. Vier starke feindliche Angriffe bei Thiepval und La Boisselle in der Somme-Schlacht sowie heftige russische Angriffe am Narocz-See, bei Smorgon u. a. O. blutig abgewiesen. Graf Bothmer drängte bei Humacy die Russen in 20 Kilometer Frontbreite und 10 Kilometer Tiefe zurück. Der erste Monat ihrer Offenstoe kostete die Russen rund eine halbe Million an Toten und Verwundeten. Der 5. brachte siegreiche, hartnäckige Kämpfe mit den Russen bei Kolk, Luck und Werben sowie mit den Engländern bei Thiepval. Am 6. wurde die Front der Armee Bothmer von Varysz in den Koropiec-Abchnitt verlegt. Am 8. wurden englische Anstürme beiderseits der Somme und russische Angriffe bei Goroditschi blutig abgewiesen. Russische Massenangriffe zerstückelten bei Baranowitschi. Am 9. und 10. wiederholte sich die blutige Abweisung englischer und französischer An-griffe im Somme-Gebiet. Das Handels-Schiff „Deutsch-land“ landete Waren in Baltimore. Am 11. heftige Kämpfe um Contalmaison, Ramez und das Trones-Wäldchen, am 12. empfindliche Schlappen der Franzosen bei Bellay-Soye-court. Annäherung der deutschen Linien vor Verdun an die Werke von Souville und Laufee. 13. die Franzosen wurden bei Barleux und Estrees blutig abgewiesen. Am 15. gewannen die Engländer in Massenstürmen Boden bei Pogieres und Longueval. Am 16. scheiterten vier starke englische Angriffe bei Ovillers. Am 17. und 18. heftigste Kämpfe, am 19. entrißen wir den Engländern Longueval und das Gehölz Delville. Südlich Rigas scheiterten russische Angriffe. Am 21. scheiterte der zweite feindliche Hauptstoß beiderseits der Somme. Am 22. verzichteten die geschwächten Engländer und Franzosen auf Massenangriffe, schwächere Vorstöße wurden glatt abgewiesen. An der Hindenburg-Front brachen russische Massenangriffe zusammen. Am 23. wurde der Feind wieder aus Longueval geworfen. Vor Verdun heftigste Artilleriefeuer. Am 24. schwerte der dritte

Massensturm an der Somme. Am Tage darauf machten wir Fortschritte bei Höhe 304. Am 27. schütterten an der Somme kleinere feindliche Angriffe. Am 28. brachen starke französische Angriffe bei Pozieres völlig zusammen. Das Monatsresultat am Schluß des zweiten Kriegsjahres lautete für den Westen: Die Engländer verloren an der Somme 150 000 Mann bei einem zusammen mit den Franzosen erzielten Geländegewinn von kaum 100 Quadratkilometern, die Franzosen vor Verdun 350 000 Mann und die stärksten Stellungen. Die Russen erlitten einen Geländegewinn von 80 Kilometer Breite von 15 Kilometer Tiefe mit mehr als einer halben Million Leuten. Wir konnten mit fester Siegeszuversicht und heißem Dank gegen Gott und unsere herrlichen Truppen in das dritte Kriegsjahr eintreten.

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung über Sacke.

Vom 27. Juli 1916.

(Schluß.)

IV. Einfuhr von Sacken aus dem Ausland.

§ 16. Wer aus dem Ausland, einschließlich der besetzten Gebiete, leere Sacke einführt, ist verpflichtet, den Eingang derselben unter Angabe der Menge, der Arten und Größen, des im einzelnen gezahlten Einkaufspreises und des Aufbewahrungsorts der Reichs-Sackstelle unverzüglich durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen. Gleichzeitig sind Muster der einzelnen Arten zu übersenden. Als Einführender gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 17. Wer aus dem Ausland, einschließlich der besetzten Gebiete, Sacke einführt, hat sie der Reichs-Sackstelle auf Verlangen ganz oder teilweise zu liefern. Er hat sie bis zur Abnahme aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und auf Abruf zu verladen.

§ 18. Die Reichs-Sackstelle hat sich binnen zehn Tagen nach Empfang der Anzeige und der Muster zu erklären, ob sie die Sacke ganz oder teilweise übernehmen will. Geht binnen vierzehn Tagen nach Empfang der Anzeige und der Muster die Erklärung nicht ein, oder erklärt die Reichs-Sackstelle, daß sie die Muster nicht übernehmen will, so erlischt die Lieferungsverpflichtung.

§ 19. Die Reichs-Sackstelle hat für die von ihr übernommenen Sacke einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Im Streitfalle setzt die für den Ueberlassungspflichtigen zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest.

§ 20. Der Ueberlassungspflichtige hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, die Reichs-Sackstelle vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen.

Erfolgt die Lieferung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf die Reichs-Sackstelle gemäß § 13 übertragen. Das Eigentum geht auf die Reichs-Sackstelle in dem Zeitpunkt über, in welchem die Anordnung dem Inhaber des Gewahrsams zugeht.

Die Vorschriften der §§ 14, 15 finden Anwendung.

§ 21. Der Reichskanzler kann Bestimmungen über die Durchfuhr von Sacken erlassen.

V. Verbrauchsregelung.

§ 22. Der Reichskanzler kann die Bedingungen und Preise bestimmen, zu denen die Reichs-Sackstelle die von ihr übernommenen Mengen zu verteilen und abzugeben hat.

§ 23. Die Reichs-Sackstelle wird ermächtigt, Bestimmungen über den Absatz von Sacken, insbesondere zwischen den Sachhändlern untereinander über den gewerbsmäßigen Ankauf von Sacken, über die Wiederstellung und Sortierung der Sacke sowie über die den einzelnen Händlern für ihre Tätigkeit zu gewährende Vergütung zu erlassen.

Die Reichs-Sackstelle wird ferner ermächtigt, Bestimmungen zu erlassen, durch welche die Verwendung der Sacke zu anderen als den bisherigen Verwendungszwecken verboten oder eingeschränkt wird.

§ 24. Der Bedarf an Sacken, soweit er nicht im freien Verkehr gedeckt werden kann, ist von den Verbrauchern am 20. eines jeden Monats — erstmalig am 20. August 1916 — bei der Reichs-Sackstelle oder einer von ihr ermächtigten Stelle unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks anzumelden. Die Anmeldung hat den Bedarf für den nächsten Monat zu umfassen und gleichzeitig die Angabe zu enthalten, ob Sacke aus bestimmten Erzeugnissen gewünscht werden, falls Sacke der angeforderten Art zurzeit nicht verfügbar sein sollten. Die Zuweisung der angeforderten Sacke erfolgt durch die Reichs-Sackstelle an die einzelnen Verbraucher nach Maßgabe der verfügbaren Bestände.

Die Reichs-Sackstelle wird ermächtigt, Bestimmungen zu erlassen, daß die Anmeldung des Bedarfs durch Berufsorganisationen oder anderen Stellen vermittelt und durch sie eine Prüfung der Bedarfsanmeldung bewirkt wird.

§ 25. Sachhändlern ist der Handel mit Sacken durch die zuständige Behörde zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Händlers in bezug auf den Handelsbetrieb dartun. Die Untersagung ist im Amtsblatt der zuständigen Behörde und im Reichsanzeiger bekanntzugeben.

Die Untersagung des Handelsbetriebs wirkt für das Reichsgebiet. Ist dem Handelsbetriebs für den untersagten Handelsbetrieb ein Erlaubnischein (Wandergewerbeschein, Legitimationskarte und dergleichen) erteilt, so hat die Untersagung den Verlust dieses Scheines ohne weiteres zur Folge.

Gegen die Untersagung des Betriebs ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

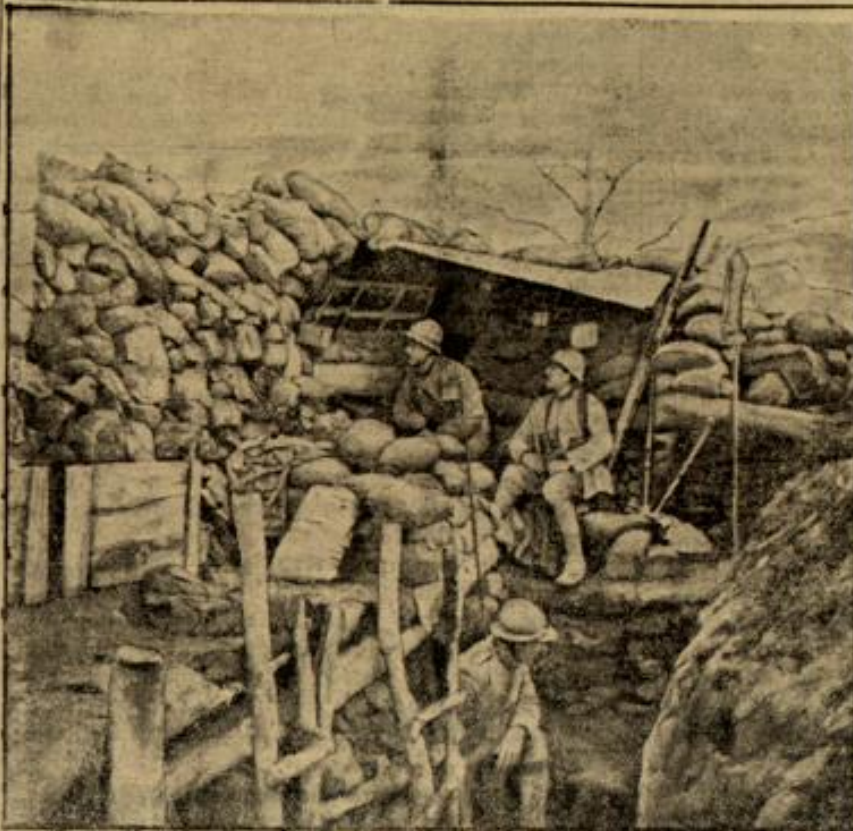
VI. Schlussvorschriften.

§ 26. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 27. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 28. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die ihm nach §§ 6 bis 8 obliegenden Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. wer den Vorschriften der § 9, § 10 Abs. 1, §§ 16, 17 zuwiderhandelt,
3. wer der gegen ihn ergangenen Untersagung des Handelsbetriebs zuwiderhandelt,
4. wer den von der Reichs-Sackstelle nach § 23 oder von den Landeszentralbehörden nach § 27 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.



Vor Verdun.

Ein vorgeschobener französischer Bunker in der vordersten Kampflinie einer feindlichen gut ausgebauten Feldstellung vor Verdun. (Nach einer französischen Originalaufnahme.)



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 39.

Wilhelm Kiffel aus Wolfenhausen bisher vermisst in Gefangenschaft.

Leibgarde-Infanterie-Regiment Nr. 115.

Wilhelm Palmerich aus Obershausen l. verw.

Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 223.

Ernst Diehl v. aus Selters bisher vermisst, verw.

Wir geben hierdurch bekannt, daß wir von dem Kriegsausgang für Oele und Fette für den

Ankauf von Delfrüchten

bestellt worden sind und bezahlen wir für gesunde Ware, welche mindestens der Durchschnittsbeschaffenheit der letzten Ernte entspricht, die für die einzelnen Sorten festgesetzten gesetzlichen Höchstpreise. Füllsacke werden auf Wunsch von uns zum Füllen eingesandt. Die Ablieferung der Delfrüchte kann direkt an unser Lagerhaus Camberg erfolgen oder uns zur Abnahme angemeldet werden.

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse,
Filiale Frankfurt a. M.

Volksbibliothek-Verein Weilburg.

Montag, den 7. August, nachmittags 4 Uhr, in der Konditorei Dahn

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Bibliothek-Revisionsbericht.
3. Rechnungsablage des Kassierers.
4. Entlastung des Vorstandes.
5. Neuwahl des Vorstandes und des Prüfungsausschusses.
6. Verschiedenes.

Weilburg, den 31. Juli 1916.

Der Vorstand:

Scheerer, Vorsitzender.

Armenverein Weilburg.

Montag, den 7. August, nachmittags 6 Uhr, in der Weinstube Moser

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Rechnungsbericht des Kassierers und Entlastung des Vorstandes.
3. Vorstandsneuwahl.
4. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.

Weilburg, den 31. Juli 1916.

Der Vorstand:

Scheerer, Vorsitzender.

St. Himbeersaft

— in Feldpostsendungen —

empfiehlt

Georg Hauch.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 6, 7, 9, kann neben der Strafe auf Einziehung der Sacke erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gelungen oder nicht.

§ 29. Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 27. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Dr. Helfferich.

Rotes Kreuz.

Zur Versorgung der Verwundeten in unserem Lazarett bitten wir die Herren Landwirte im Umkreis um einen Teil ihrer entbehrlichen Mengen Butter und Eiern zu den üblichen Tagespreisen möglichst überlassen zu wollen.

Abgabe auf unserer Geschäftsstelle: „Bürgermeister Zimmer Nr. 3, Frankfurterstraße.“

Falls Abholen erwünscht, bitten wir um kurze Mitteilung, damit wir die uns zugesagten Waren an bestimmten Tagen wöchentlich abholen lassen können.

Weilburg, den 3. August 1916.

Der Vorsitzende der Abt. V des Kreiskomitees vom

Roten Kreuz:

Karthaas.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Das Baden in der Lahn außerhalb der Badeanstalt ist verboten.

Widerrüchlich gestatten wir das Baden unterhalb der Mole beim Moser'schen Wehr.

Die Badenden haben Badekleider zu tragen.

Zuwiderhandelnde werden strengstens bestraft.

Weilburg, den 3. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Die Brotzufahrt für die Zeit vom 31. Juli bis 3. September d. Js. können während der Vormittagsdienststunden von vormittags 7 bis 12 Uhr auf dem Polizeizimmer des Bürgermeisters abgeholt werden.

Außer den Bergleuten und schwerarbeitenden Personen erhalten auch die Beamten, welche Nachdienst versehen müssen, Zuzugarten.

Weilburg, den 3. August 1916.

Der Magistrat.

Die Ausgabe der neuen Warenbezugsarten erfolgt erst nächste Woche.

Weilburg, den 2. August 1916.

Der Magistrat.

Die hiesigen Viehbesitzer können ihren Bedarf an Sackmelasse für die nächsten Monate heute nachmittag von 6 bis 7 Uhr und morgen vormittag von 8 bis 8 Uhr am hiesigen Bahnhof abholen.

Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Weilburg, den 3. August 1916.

Der Magistrat.

Die Melasse über die Bestandsaufnahme der Wehr- und Strickwaren der in Gruppe 1—8 bezeichneten Stoffe können morgen vormittag von 10—12 Uhr auf dem Polizeizimmer abgeholt werden.

Der Magistrat.

Goldankaufsstelle des Oberlahnkreises

geöffnet

Freitags von 10 bis 1 Uhr

im Sitzungssaal des Kreishauses

Limburgerstraße 10.